



»»» Änderungsantrag zu Antrag 3

71.
Bundesversammlung 2008
auf Burg Feuerstein

Antragsteller: Bundesvorstand

Antragsgegenstand: Satzungsänderung – Ziffer 7 Gliederung und
Ziffer 132 Auflösung des Verbandes

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Ziffer 7 der Satzung der DPSG wird wie folgt ergänzt:

Die Diözesanverbände, Bezirke und Stämme sind je eigene nicht rechtsfähige Vereine. *Die zur DPSG gehörenden Stämme, Bezirke und Diözesanverbände sind im Anhang zur Satzung aufgelistet.* Sie handeln im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach der Ordnung des Verbandes und dieser Satzung selbstständig und eigenverantwortlich.

Die Ziffer 132 der Satzung der DPSG wird wie folgt ergänzt:

Im Falle der Auflösung des Verbandes oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins je zur Hälfte an den Bund der deutschen katholischen Jugend und an den „Ringe deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände e.V.“, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke i. S. der Ziffer 2 dieser Satzung verwenden.

Eine vom Bundesvorstand zu aktualisierende Liste aller Stämme, Bezirke und Diözesanverbände wird als Anhang in die Satzung aufgenommen.

Begründung:

Sollte Antrag 4 dieser Bundesversammlung verabschiedet werden, muss der Anhang zur Satzung auch in die Satzung aufgenommen werden.

Bisher gab es keine Regelung, wohin das Vermögen des Bundesverbandes im unwahrscheinlichen Fall der Verbandsauflösung fällt. Diese soll geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	einstimmig
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	



Drucksache 4a

